



Marktgemeinde Kraubath an der Mur

EINGEGANGEN

20. Juli 2020

Erl.

Bearbeiter: Manuela Trettenhahn

Tel.: 03832/410010

E-Mail: gemeinde@kraubath.at

AZ: B-2020-1111-00025

Kraubath an der Mur, am 16.07.2020

KUNDMACHUNG

ÖEK Änderung 4.03 - „Unterfeld“

Seitens der Marktgemeinde Kraubath an der Mur besteht die Absicht, die im Folgenden beschriebene Änderung im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept 4.0 vorzunehmen.

Hierfür wird gemäß §24a des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl 6/2020 ein Vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

(1) Änderungsbereich

Eine Teilfläche des Grundstückes 1081 KG 60321 Kraubath, im Ausmaß von ca. 4.390 m², wird als Entwicklungsgebiet Wohnen festgelegt.

(2) Entwicklungsgrenzen

Im Süden wird eine absolut naturräumliche Entwicklungsgrenze mit der Nr. 2 (Nutzungsbeschränkungen durch übergeordnete Planungen und Sicherstellung anderer Planungen) aufgrund der landwirtschaftlichen Vorrangzone festgelegt.

VERFAHREN:

Für die gegenständliche Änderung des ÖEK außerhalb einer Revision wird ein Vereinfachtes Verfahren gemäß §24a StROG 2010 idF LGBl 6/2020 durchgeführt.

Der Bürgermeister hat die Auflage verfügt und den Gemeinderat über die Änderung informiert.



Der Änderungsentwurf (Plandarstellung bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, Entwurf des Verordnungswortlautes zur gegenständlichen Änderung), verfasst von Malek Herbst Architekten ZT GmbH zu Projekt-Nr. 2020/19, wird im Sinne des §24 (4) StROG 2010 idgF. im Gemeindeamt sowie in der Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflagefrist beginnt am 23.07.2020 und endet am 17.09.2020

Während dieser Auflagefrist hat jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen bzw. gegen die beabsichtigte Änderung Einspruch zu erheben. Die Einwendungen sind schriftlich und begründet beim Gemeindeamt einzubringen.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Änderung wird nach Ablauf der Auflagefrist bzw. nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die eventuellen Einwendungen erfolgen.

Für den Gemeinderat:
Bürgermeister Erich Ofner

angeschlagen am: 23.07.2020
abgenommen am: 17.09.2020

Ofner



Ergeht an:

1. Die benachbarten Gemeinden: Kammern im Liesingtal, St. Stefan ob Leoben, St. Margarethen bei Knittelfeld, St. Marein-Feistritz und Mautern in Steiermark
2. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, Bau- und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz – **Diese Dienststelle erhält neben der Kundmachung auch die Unterlagen in analoger (unterfertigte Mappen) und digitaler (PDF) Form!!** – (abteilung13@stmk.gv.at)
3. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 15 „Energie, Wohnbau, Technik“, Referat „Abfall- und Abwassertechnik, Chemie“, Landhausgasse 7, 8010 Graz - (abteilung15@stmk.gv.at)
4. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16, Abteilung Landes- und Gemeindeentwicklung, Stempfergasse 7, 8010 Graz - (abteilung16@stmk.gv.at)
5. Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Steiermark, Körblergasse 111-113, 8021 Graz - (office@wkstmk.at)
6. Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz - (office@lk-stmk.at)
7. Kammer für Arbeiter u. Angestellte für Steiermark, Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz - (direktion@akstmk.at)
8. Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz - (office@lak-stmk.at)
9. Militärkommando Steiermark, Straßgangerstraße 360, 8054 Graz (milkdost@bmlv.gv.at)
Diese Dienststelle ersucht um elektronische Übermittlung der Kundmachung und der Unterlagen in digitaler (PDF) Form